

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	28 (1955-1956)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Dank und Verpflichtung der Schweiz : Gedenkworte an Schillers 150. Todestag
<b>Autor:</b>	Bucher, Arnold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-851351">https://doi.org/10.5169/seals-851351</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Dank und Verpflichtung der Schweiz

Gedenkworte an Schillers 150. Todestag

Von Arnold Bucher

Ein Jahr nach der Vollendung des «Wilhelm Tell» hat der Tod Friedrich Schiller mitten aus gewaltigen Plänen, mitten aus rastlosem Ringen um die Gestaltung seiner selbst und seines Werkes hinweggerissen. Wenn wir heute, nach anderthalb Jahrhunderten, an jenen Tag zurückdenken, so wissen wir freilich, daß er uns wohl neue Schöpfungen geraubt hat, nicht aber den schöpferischen Geist im Wort der geschaffenen Dichtung. So feiern wir heute nicht einen Toten, sondern einen Lebenden. Laßt uns denn für kurze Zeit den Lärm des Alltäglichen und Vergänglichen dämpfen und die höhere Bereitschaft dieser Stunde für die Botschaft des Dichters nützen.

Wenn ich Ihren Blick auf eine allbekannte Tatsache richte, auf die Achtung und Liebe unseres Volkes für Friedrich Schiller, dann geschieht es deswegen, weil im vertrauten heimatlichen Kreis die lebendige Kraft seiner Dichtung jedem Auge sichtbar wird. Kein Dichter ist wie er ins Bewußtsein des ganzen Schweizervolkes eingegangen; keinem andern, auch keinem schweizerischen, hat es Verständnis und Verehrung in dem Maße zugewendet. Wie selbstverständlich erneuert sich in jeder Generation das Erlebnis seiner Unvergänglichkeit. Alle Schichten des Volkes, alle Stufen der Bildung, die Jugend und das Alter, selbst unsere Mitbürger romanischer Sprache sind davon ergriffen.

Welches Beispiel für die Macht wahrer Dichtung! Sie durchbricht die Schranken der Zeit. Sie überbringt die unverrückbare Grenze zwischen Völkern und Sprachgebieten. Schiller ist nicht unser Landsmann, und er hat unser Land nur im Geist geschaut; aber wir haben ihn, so weit es uns möglich war, in unsere Gemeinschaft aufgenommen. Die fremden Richter und die fremden Herren haben wir seit 1291 abgelehnt — dem fremden Dichter gewähren wir gerne Heimatrecht, und es gab Zeiten, wo sein freies Wort nur noch bei uns ungehindert gesprochen und gehört werden konnte.

Etwas Außerordentliches hat sich hier ereignet. Und doch verhieß die erste Begegnung der Schweiz mit dem jungen Feuerkopf nichts Gutes, hatte man doch allen Grund, höchst beleidigt zu sein. Wir lesen noch heute in den «Räubern», freilich ohne Aufregung, wie respektlos ein Schweizer Gebirgskanton aus der Räuberperspektive beurteilt wird: «Zu einem Spitzbuben will's Grütz — auch gehört dazu ein eigenes Nationalgenie, ein gewisses, daß ich so sage, Spitzbubenklima, und da rat ich dir, reis du ins Graubündner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner.» Sogleich erschien in einer Bündner Wochenschrift die Verteidigung: «Apologie für Bünden gegen die Beschuldigungen eines auswärtigen Komödienschreibers.» Auswärtiger Komödienschreiber! Das ist die erste Qualifikation, die wir Schiller zuteil werden ließen. Die Folgen des bündnerischen Ärgers waren für Schiller schicksalhaft: Der erzürnte Landesherr verbietet dem Dichter, je wieder zu dichten. Das Genie aber läßt sich nicht knechten und befreit sich.

Was für ein Wandel der Dinge! Acht Jahrzehnte später haben die Urkantone nach Gottfried Kellers Zeugnis «den Unsterblichen förmlich zu ihrem Landsmann gemacht» und den Mythenstein — ein Wegzeichen der ersten Eidgenossen zu ihren geheimen Zusammenkünften im Rütli — zum Denkmal für den «Sänger Tells» erhoben.

Das setzte freilich die Wandlung des Dichters von der zügellosen Freiheit in den «Räubern» zur gesetzhaften Freiheit im «Wilhelm Tell» voraus. Wir ermessen, welcher Weg zurückzulegen war. Es war auch der Weg zum Herzen unseres Volkes.

Es ist ihm den Dank nicht schuldig geblieben. Vielleicht sind wir uns aber der Gründe dieses Dankens nicht in ihrer ganzen Tragweite bewußt.

Wenn heute in aller Welt dem Dichter Dank und Verehrung gezollt werden, so nimmt die Schweiz im Chor der Völker eine ganz besondere Stellung

ein: Sie dankt Friedrich Schiller das durch klassische Meisterschaft geformte und verklärte Bild ihres Anfangs. Was der Dichter einsam geschaffen und auf das Menschlich-Allgemeine ausgerichtet hat, erkannte sie als ein Eigenes; denn sie sah in ihm nicht nur die vollendete Gestaltung ihrer Befreiungstradition, sondern darin beschlossen das Gesetz ihres Daseins für immer gültig ausgesprochen und für immer rein und klar bewahrt. «Auf der Waldwiese des Rütli liegt die beste Seelenhabe des alten Eidgenossen», stellt Richard Feller fest. Wir fügen bei: des Eidgenossen zu jeder Zeit.

Gewiß hat Schiller mit dem Stoff wesentliche Anregungen zu seiner dramatischen Form und zu seinem politischen und menschlichen Gehalt von der Schweiz empfangen. Gewiß schenkte ihm unser Land durch Rousseau, Gessner und Haller das ersehnte Urbild der schuldlosen Natur, des Friedens, der menschlichen Harmonie und Freiheit. Aber es bleibt genug des Außerordentlichen: Er hat das Geschenk veredelt, seinen Wahrheitsgehalt im Feuer seines Geistes geläutert und in der Schönheit der Form verewiggt. Kein Volk hat ein vaterländisches Schauspiel von solchem Rang.

Dabei redet man uns nach, wir hätten für das Wort des Dichters schlechte Ohren, für die Schönheit der Kunst verschlossene Augen. Wir seien ein unmusisches Volk. Hier aber haben wir immerhin einmal aus freien Stücken das Geschenk der Musen mit offenem Sinn entgegengenommen. Mit welcher Unmittelbarkeit erlebt unser Volk stets neu die Aufführung des «Wilhelm Tell», am schönsten wohl unter freiem Himmel in der weiträumigen Szenerie, die seiner Schaulust Genüge tut und einen Raum schafft, in dem wirklich ein Volk zu handeln scheint. Das edle Dichterwort aber bewährt sich wunderbar im Licht der wahren Sonne und im Rauschen der lebendigen Bäume. Da verwandelt sich das bunte Publikum zur Gemeinschaft, von *einem* Geist beseelt, vom bekannten Geschehen wie zum erstenmal ergriffen: Es erleidet die Unmenschlichkeit der Tyrannei mit, legt mit das Schwurgelöbnis ab, jubelt mit über den Sieg der Freiheit. Denn was sich hier abspielt, ist noch immer unsere Sache. Der Kampf um die Bewahrung der freien Volksgemeinschaft ist noch immer unser Kampf. Die Weltgeschichte hat nur die Kulissen und die Kostüme geändert.

So sehr wir sonst im Tag und seinen Forderungen aufgehen, hier sehen wir uns an die Folge der Geschlechter und Zeiten angeschlossen. Wir erkennen unsere Herkunft, unsere Erbschaft und unsere Verpflichtung. Der «Tell» ist uns zum vaterländischen

Weihepiel geworden, ohne daß er uns den zweifelhaften Ehrgeiz eines Einzelnen so aufgezwungen hätte.

Seit mehr als 100 Jahren erfährt das Volk die entscheidenste Tat seiner Geschichte lesend, schauend und selber spielend in dieser Form. Das muß seine Wirkung gehabt haben; denn im Wort des Dichters liegt eine verwandelnde Macht.

Ein Bericht der Pädagogischen Rekrutenprüfungen stellt fest: Wo alles Wissen der Schweizer Geschichte im Winde verweht sei, hafte meist noch ein Vers aus dem Rütlischwur und zeuge damit von der Einprägsamkeit des Dichterwortes auch im einfachsten Gemüt. Nachforschungen im ganzen Volk müßten diese Erfahrung bestätigen. Was aber bedeutet das? Nichts Geringeres, als daß Schiller der Schweiz das politische Glaubensbekenntnis gegeben hat, in dem alles ausgesprochen ist, was unser Volk als eiserne Ration mit sich in die Zukunft tragen muß. Wie in Granit gehauen, stehen die Worte des Dichters da, klar und würdig ohne falsches Pathos, zu Herzen gehend ohne den Mißklang unechter Gefühle:

«Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,  
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.»

In der äußersten Not des Landes könnte von ihnen die rettende Kraft ausgehen, auf die alles ankommt, solange sie uns nicht zum bloßen Lippenbekenntnis werden.

Hier aber stoßen wir auf unsere Verpflichtung. Des Dichters Macht endet, wo wir seiner Forderung ausweichen, wo wir sein Wort wohl hören und uns seiner bei Gelegenheit bedienen, ihm aber keine verbindliche Wahrheit mehr zuerkennen. Wir schmücken unsere Rede damit, um ihr den feierlichen Glanz zu geben, der nicht mehr aus unserm Innern leuchtet, und geben uns nicht Rechenschaft über den Mißbrauch, den wir treiben.

Dadurch hat selbst das Wort Freiheit einen falschen Klang bekommen. Wir wiederholen es; aber es gilt uns nicht so unbedingt, wie dem Fischer am stürmischen See, der nach Tells Gefangennahme verzweifelt ausruft: «Wer wird hier leben wollen ohne Freiheit!» Wir verlangen Sicherung, Wohlfahrt, Annehmlichkeiten, breitere Straßen und grössere Bahnhöfe mit einer Dringlichkeit, wie wenn es sich um die Grundlagen unseres Daseins handelte. In dieser Luft gedeiht der Sinn für die Freiheit schlecht.

Wir sind nicht mehr das «Volk der Hirten», das «sich selbst genug, nicht fremden Guts begehr» und im Einklang mit der ewigen Natur schlicht und menschlich geblieben ist. Seine Taten begeistern

uns noch; aber die Begeisterung verfliegt rasch. Unvermerkt gelangen wir dahin, wo wir anfangen, eine arme Talschaft, die aus Liebe zur freien Heimat den kargen Boden verteidigt, nicht mehr zu verstehen. «Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland», heißt die unausgesprochene Losung.

So verpflichtet uns auch die Tell-Dichtung als Ganzes nicht mehr. Schillers Kunstauffassung liegt uns fern: «Die wahre Kunst hat es nicht bloß auf ein vorübergehendes Spiel abgesehen», sagt Schiller; «es ist ihr ernst damit, den Menschen nicht bloß in einen augenblicklichen Traum von Freiheit zu versetzen, sondern ihn wirklich und in der Tat frei zu machen...» Sie will in uns die Kraft erwecken und ausbilden, den rohen Stoff der sinnlichen Welt und seine blinde Macht «in ein freies Werk unseres Geistes zu verwandeln». Die Kunst erzieht uns zur Würde des freien Menschen. Ihre Schönheit führt zur wahren Freiheit. So ungewohnt und kühn der Gedanke uns erscheint, so wesentlich gehört er dem Dichter des «Wilhelm Tell» an.

Schiller selbst wußte aus den Stürmen der französischen Revolution, wie schwer die Menschen zur wirklichen Freiheit im Leben der Gemeinschaft durchdringen, weil sie in sich selbst nicht frei sind, weil sie immer wieder der rohen Kraft erliegen und die Freiheit mit Gesetzmöglichkeit verwechseln.

Die Landsleute der Urkantone tragen Freiheit und Gesetz noch vereinigt in ihrem Sinn. Sie folgen ganz ihrer wahren menschlichen Natur. Nur einer unter ihnen schwankt: Rudenz, «der naturvergessne Sohn der Schweiz».

Wie er müssen auch wir uns frei entscheiden, wieder das zu sein, was wir sein sollen, was unsere menschliche Bestimmung von uns verlangt. Die Schönheit der Kunst kann uns dazu erziehen: Sie ist ohne Willkür und ohne Zufall, sie ist gesetzmäßig ohne Zwang, sie ist in ihren Teilen ausgewogen und ein abgeschlossenes Ganzes, sie ist nach Schillers Wort «die Freiheit in der Erscheinung». Sie verleiht den Menschen den innern Einklang ihres Wesens, die Harmonie zwischen Sinnlichkeit und Geist, zwischen Trieb und Vernunft, zwischen Neigung und Pflicht und dadurch die Kraft, ihrem Gewissen frei zu gehorchen, «und meisterlich zu leben, wie sie denken». (G. Keller, Prolog zur Schillerfeier.)

In diesem seinem Hauptanliegen sind wir Schiller bis heute die Nachfolge schuldig geblieben. Eben diese Schule der Schönheit hat Gottfried Keller an der Berner Schillerfeier von 1859 dem jungen Bundesstaat zur goldenen Pflicht gemacht, «daß hell das Ende, das uns einst beschieden, sich in des Anfangs fernem Glanze spiegle». Denn: «Zur höchsten Freiheit führt allein die Schönheit; Die echte Schönheit nur erhält die Freiheit...»

Friedrich Schiller ist der Stern, nach dem wir uns richten sollen. «Ihn führen wir herein / In unsere Berge, deren reine Luft / Im Geist in vollen Zügen er geatmet / Und sterbend in ein Lied hat ausgeströmt / Das uns allein schon eine hohe Schule / Der wahren Schönheit ist, wie wir sie brauchen!»

Wir sind weiter von ihr entfernt als je. Doch wir wagen es, am heutigen Tag diesen Aufruf Gottfried Kellers zu erneuern.

## Die Erfassung der Persönlichkeit mittels Eignungsprüfungen

Von Prof. Dr. Franziska Baumgarten

### I.

Überblickt man die Entwicklung der Eignungsprüfungen zu bestimmten Berufen im Laufe der vier verflossenen Jahrzehnte, so kann man 3 Etappen feststellen:

Bei ihrer Einführung handelte es sich um eine sog. *Konkurrenzauslese*, d.h. um ein Herausfinden, welcher der zwei oder mehreren Anwärtern für die gleiche Stellung die beste Qualifikation dafür besitzt: also wessen Augenmaß schärfer, wessen Tastgefühl feiner, wessen Schnelligkeit der Bewegungen größer ist usw. Hier kommt es auf *Grade der Geeignetheit* an: Wer von den beiden, dreien oder mehreren

ren sich Gemeldeten den Anforderungen des bestimmten Berufes *am besten* entspricht. Auch wenn ein junger Mann zu einem Psychotechniker kommt und erfahren möchte, ob er sich zu einem bestimmten Berufe, sagen wir demjenigen des Kaufmanns oder des Schlossers, eignet, wird er auf das Vorhandensein der für diese Berufe notwendigen Eigenschaften geprüft und die Antwort lautet dann «ja» in höherem, mittlerem oder niedrigerem Maße, oder «nein».

Eine derartige Prüfung ist immer ein Vergleich der bei dem Berufsanwärter vorhandenen Fähigkeiten mit einem standardisierten Bild der Berufsanforderungen, das man auf Grund vorheriger,